

Voraussetzungen ESF-Förderung für Baden-Württemberger:

Prüfen Sie, ob **30%** bzw. **50%** Ihrer Weiterbildungskosten bezuschusst werden können.

1

- Sie wohnen in Baden-Württemberg?
..oder..
- sind in Baden-Württemberg beschäftigt?
...oder...
- Ihr Unternehmenssitz ist in Baden-Württemberg?



2

- Sie sind Anwalt/Syndikusanwalt?
..oder..
- angestellter Volljurist in einer Kanzlei bzw.
einem Unternehmen?



Herzlichen Glückwunsch! Sie erfüllen die grundsätzliche Voraussetzung, um eine Förderung Ihrer Weiterbildung bei uns zu erhalten.

Informieren Sie sich gleich näher über die genaue Vorgehensweise oder rufen Sie uns an.



+

- Sie sind 50 Jahre oder älter?
(Zusätzlich zu den o.g. Voraussetzungen)

Dann können Sie den erhöhten Zuschuss von 50% Förderung erhalten.